

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 14.07.2020

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Baulandumlegungsverfahren**

Zu diesem Thema wurde Herr Gerstenberger, Leiter des Amtes für Flurneuordnung und Vermessung des Landratsamtes Tuttlingen begrüßt. In seiner Präsentation konnte er dem Gremium die rechtlichen Möglichkeiten einer Baulandumlegung vorstellen. Dies sei ein gesetzliches Grundstückstauschverfahren nach dem Baugesetzbuch. Es stelle ein eigentümerfreundliches Verfahren dar, bei dem der Planungsvorteil beim Eigentümer verbleibe. Vorrangig werde immer eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans müsse gefasst sein. Als Verfahrensgrundsätze benannte er die Zweckmäßigkeit, Eigentumserhaltung, Lagegleichheit, Verhältnismäßigkeit und Wertgleichheit. Für die Erschließungsanlagen wie Straßen, Wege, Grün- und Ausgleichsflächen werden 30% bzw. bis zu max. 49% der eingebrachten Flächen abgeschöpft. Grundsätzlich habe der Eigentümer die freie Wahl zwischen den verschiedenen Tauschmöglichkeiten, wie z.Bsp. eine landwirtschaftliche Tauschfläche, eine finanzielle Entschädigung, eine Kombination aus beidem oder einen Bauplatz im Baugebiet. Bei aktiven Landwirten werde ein Tauschverhältnis bei Landwirtschaftsflächen von bis zu 2:1 für vertretbar gehalten.

Sollte der Gemeinderat einen Umlegungsbeschluss fassen, rechnet er mit einer Verfahrenszeit von 15-18 Monaten. Das Landratsamt könne als neutrale Vermittlungs- und Umlegungsstelle eingesetzt werden und diene der Gemeinde und den Privateigentümern als unabhängiger Ansprechpartner. Die Umlegungskosten werden nach der Gebührenordnung ohne Gewinnerwirtschaftung errechnet und hängen von der Anzahl der alten und neuen Grundstücke, der Grenzpunkte und vielem mehr ab.

Der Gemeinderat stellte dem Referenten in der Diskussion noch einige Detailfragen zu den Tauschmöglichkeiten des Umlegungsverfahrens.

### **TOP 3 Neuanschaffung Kopierer für die Grundschule**

Für die Grundschule wird der Austausch des Kopierers erforderlich. Es soll ein wenig genutztes, generalüberholtes Gerät für netto 2.200 Euro angeschafft werden. Der Farblaserdrucker der Fa. RICOH ist als Drucker, Kopierer, Scanner und Fax verwendbar.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, von der Fa. Wiebelt, Villingen-Schwenningen den Farblaserdrucker für 2.200 Euro (netto) für die Grundschule zu erwerben.

### **TOP 4 Bausachen**

Dem Bauvorhaben zum Neubau einer Absaug- und Filteranlage an das bestehende Firmengebäude im Gewerbegebiet „Ried“, Riedweg 11, Flurstück 934/22 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

### **TOP 5 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderats ist Dienstag, 28.07.2020.